Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



LASUREN, DIVERSE FARBTÖNE

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Lasuren, diverse Farbtöne: Kalk, Perlmutt, Wasser, Laub, Gold und Kupfer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Relevante identifizierte Verwendungen:

Veredelung der Volimea Wandbeschichtung für den Wohnbereich.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere als zur Erzeugung der vorgesehenen Oberflächeneffekte.

1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOLIMEA GmbH & Cie. KG Josef-Rodenstock-Straße 5 37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606/50 666 0 Telefax: 03606/50 666 10

E-Mail: info@volimea.de · www.volimea.de

1.4. Auskunft gebender Bereich

Telefon: 03606/50 666 24

1.5. Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/50 666 0 (Mo-Fr: 8:00 – 17:00 Uhr) Frau Dorenwendt-Zarski, Herr Armbrecht, Herr Hauschild

E-Mail (fachkundige Person): info@volimea.de

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs, Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der letztgültigen Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Kein gefährlicher Stoff laut GHS. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: -

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)	
EUH208	EUH 208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Gemische

Zusammensetzung:

Je nach Lasur diverse mineralische Pigmente in wässriger Dispersion mit Wachsen, Verdicker und Ölsäure (Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)



ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit reichlich Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken – nicht bei ohnmächtigen Personen.

4.2. Wichtigste akut oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Geeignete Löschmittel

Produkt brennt selbst nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende, Gefahren

Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gegebenenfalls umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

keine

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. P-Satz 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P-Satz 103:

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Kühl und trocken lagern.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter im Originalgebinde dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren

Lagerklasse:

12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dekorativer Beschichtungsstoff

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland Wert:

nicht anwendbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille (z.B. Korbbrille) verwenden.

Hautschutz: Handschuhe

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk Schichtstärke (mm): 0,2 mm Durchdringungszeit (min.): 240 min

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Aussehen

Aggregatzustand: flüssig, viskos Farbe: abhängig vom Pigment Geruch: charakteristisch Geruch: nicht anwendbar

Parameter		bei 0°C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	8,1 bis 8,4			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht anwendbar			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht anwendbar			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht anwendbar			
relative Dichte	ca. 1,005 bis 1,07 g/cm³			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Parameter		bei 0°C	Methode	Bemerkung
Schüttdichte	nicht anwendbar			
Wasserlöslichkeit	in Wasser dispergierbar			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt			
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt			
Viskosität:	thixotrop			
explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar			
oxidierende Eigenschaften:	keine Daten verfügbar			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Bei kühler Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmittel fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:

Keine Schädigung bzw. Reizwirkung zu erwarten.

Augenschädigung/-reizung:

Keine Schädigung zu erwarten.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität:

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität:

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten verfügbar.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege sowie Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH



ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Es sind keine akuten oder chronischen Schädigungen von Wasserorganismen durch das Produkt in Gewässern zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Persistenz und Abbaubarkeit verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Produkt

Eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung Abfallschlüsselnummer: 08 01 12)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nr.

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft..

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR: Nein

Marine Pollutant: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu sicherheit, gesundheits- und umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 Einstufung gemäß VwVwS

Lösemittelverordnung (31. BlmSchV)

Nicht zutreffend.

Störfallverordnung (12. BlmSchV)

Nicht zutreffend.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Nicht zutreffend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16.2. Abkürzungen und Akronyme

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) PBT Persistent, bioakkumlierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)

vPvT Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

P-Satz 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P-Satz 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Produkte der VOLIMEA GmbH & Cie. KG werden ausschließlich für den professionellen Verarbeiter hergestellt, der ein Grundwissen im Umgang und der Verwendung von chemischen und technischen zur Oberflächengestaltung hat. Die in den Merkblättern angegebenen Verarbeitungshinweise für unsere Qualitäten sind ausschließlich als unverbindliche Empfehlungen zu betrachten und stellen keinerlei Gewährleistung dar. Diese Empfehlungen basieren auf unseren Erfahrungen und Versuchsreihen und sollen die Arbeit unserer Abnehmer erleichtern. Jede mögliche Abweichung von den idealen Arbeitsbedingungen liegt im Verantwortungsbereich unserer Abnehmer und kann sich auf das Ergebnis der Anwendung auswirken. Dies befreit den Abnehmer jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur Überprüfung des Produkts und dessen Eignung für die zu behandelnde Oberfläche, vorzugsweise durch eine Probeverarbeitung. Bei allen Zweifeln hinsichtlich der Handhabung oder Verarbeitung des erworbenen Produkts geben Ihnen unsere Verkaufssachbearbeiter und Techniker nach bestem Wissen Auskunft. Selbstverständlich gewährleistet die VOLIMEA GmbH & Cie. KG eine einwandfreie Qualität ihrer Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produktspezifikationen, jedoch liegt die Verantwortlichkeit für den Einsatz der gelieferten Produkte ausschließlich beim Abnehmer. Sofern wir nicht spezifische Eigenschaften und Eignungen der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung oder Unterrichtung, wenngleich sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich und stellt keinerlei Gewährleistung dar. VOLIMEA haftet für die Anwendung ihrer Produkte durch deren Abnehmer nach Maßgabe ihrer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, auf die der Abnehmer hiermit hingewiesen wird. Das jeweils aktuelle Technische Merkblätter kann auf unser Internetseite abgerufen werden. Nach Erscheinen einer Neuauflage erlischt die Gültigkeit bisheriger technischer Merkblätter. Stand: 2020-01-13.